

EINREISEBESTIMMUNGEN GRIECHENLAND

Ab 1. Juli ist bei der Einreise nach Griechenland am Land-, See- und Luftweg eine Registrierung auf der Homepage <https://travel.gov.gr/#/> verpflichtend. Die Registrierung muss mind. 48 Stunden vor der Einreise erfolgen. Der QR-Code, der bei der Registrierung ausgestellt wird, wird bei der Einreise kontrolliert. Auf Basis der Angaben errechnet ein Gesundheitsalgorithmus, ob bei der jeweiligen Person ein Test durchgeführt wird. Während der Test ausgewertet wird, muss sich der Reisende an der angegebenen Zieladresse selbst isolieren. Dem Vernehmen nach können die Testergebnisse in Einzelfällen bis zu 36 Stunden auf sich warten lassen.

Gemäß § 10 Abs 2 PRG steht dem Reisenden ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Die bloße Änderung von Einreisebestimmungen (z.B. Erfordernis einer Online-Registrierung) berechtigt nicht zum kostenfreien Rücktritt.

Da das Erfordernis einer Selbstisolation nicht grundsätzlich gegeben ist und es somit nur in Einzelfällen zu einer Selbstisolation von maximal 36 Stunden kommt, gehen wir davon aus, dass dem Reisenden kein kostenfreies Rücktrittsrecht zusteht. Aufgrund der ausgezeichneten epidemiologischen Lage hierzulande, ist es dem Vernehmen nach sehr unwahrscheinlich, dass sich Reisende aus Österreich, die sich in den letzten 14 Tagen in keinem anderen Land aufgehalten haben, einem Test unterziehen müssen.